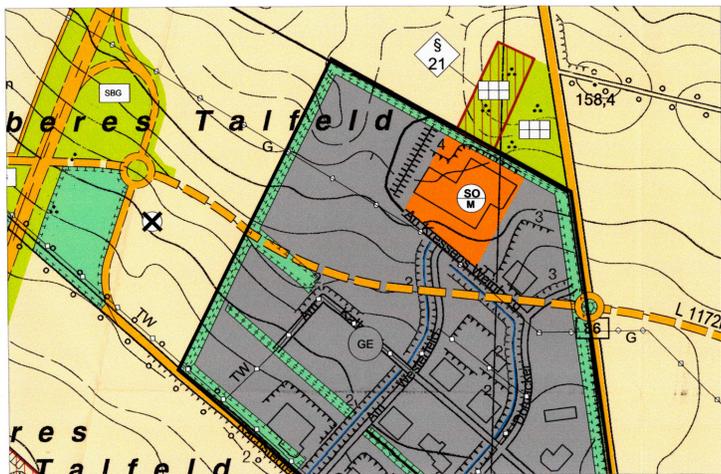


1. Änderung - Flächennutzungsplan Artern



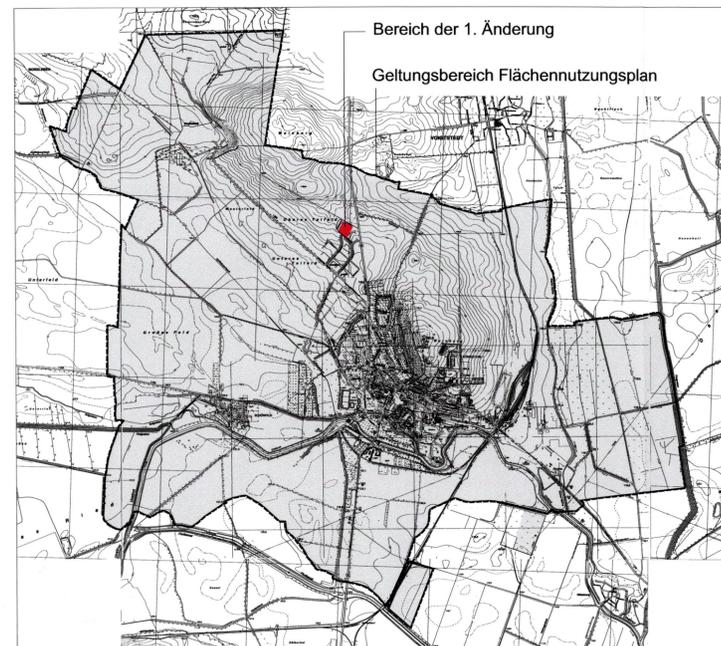
Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan,
(Bekanntmachung im Amtsblatt vom 18.01.2008)
Maßstab 1:5.000



Bereich der 1. Änderung, Maßstab 1:5.000, Mai 2013
Änderung des "Sondergebietes Möbel" in "Gewerbegebiet"



Übersichtslageplan, Maßstab 1:40.000



Legende

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

(Darstellung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- gewerbliche Bauflächen
- Gewerbegebiet
- Sonderbaufläche
- Sondergebiet Möbel

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

(Darstellung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ortsumgehung (planfestgestellt)
- großräumige Straßenverbindung - Autobahnerweiterung (planfestgestellt)

Hauptversorgungsleitungen

(Darstellung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- unterirdische Leitung TW - Wasser
- G - Gas

Grünflächen

(Darstellung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Allgemeine Grünflächen mit näherer Zweckbestimmung:
- sonstige Gärten und Grünflächen
- Straßenbegleitgrün (entlang der Autobahn)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(Darstellung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Bach, Graben

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(Darstellung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(Darstellung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme:

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Nach § 18 ThürNatG besonders geschützte Biotope (Nummerierung gemäß Darstellung des Landschaftsplanes)
- 21.....Streuobstwiese

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich der 1. Änderung
- Abgrenzung bereits genehmigter Bebauungspläne
- Kennzeichnung von Verdachtsflächen und -böden, welche mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sein können, (Altstandorte / Altlastenverdachtsflächen) und für die keine bauliche Nutzung vorgesehen ist
- Ergänzung bestehender Gebäude nach Luftbild

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanzV)
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatSchG)
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)
- Landesentwicklungsplan 2004 (LEP)
- Regionaler Raumordnungsplan Nordthüringen (RRON-NT)
- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO)
- Bau- und Raumordnungsgesetz (BauROG)
- Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG)
- Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG)
- Thüringer Bodenschutzgesetz (ThürBodSchG)
- Thüringer Abfallwirtschaftsgesetz (ThürAbfWG)
- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L208/7 : FFH- Richtlinie (FFH-RL)
- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L103 : Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

in der zur Zeit der Auslegung bzw. des Rechtswirkenswerdens des Flächennutzungsplanes sowie der 1. Änderung jeweils gültigen Fassung

Plangrundlagen

- Topographische Karten im Maßstab 1:10.000 mit ergänztem Gebäudebestand
- Flächennutzungsplan der Stadt Artern, Stand 22.11.2007, genehmigt am: 21.12.2007 mit Genehmigungsvermerk AZ-300-4621.10-4187-16065002-Artern des Thüringer Verwaltungsamtes Weimar
- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 18.01.2008 wurde der Flächennutzungsplan wirksam.

Verfahrensvermerke der 1. Änderung

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung vom 27.05.2013 gemäß § 2 Abs.1 BauGB i. V. m. §1 Abs.8 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 07.06.2013 im Amtsblatt, Ausgabe 11, (23. Jahrgang, Nr. 11) ortsüblich bekannt gemacht.

Artern, den 13.01.2014

[Handwritten Signature]

Unterschrift Bürgermeister



2. Bürgerbeteiligung

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs.1 BauGB wurde verzichtet, da die Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes (4. Änderung) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet wurde.

Artern, den 13.01.2014

[Handwritten Signature]

Unterschrift Bürgermeister



3. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs.1 BauGB wurde verzichtet, da die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die 1. Änderung des FNP berührt werden kann, im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und zur Auslegung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufgefordert wurden.

Artern, den 13.01.2014

[Handwritten Signature]

Unterschrift Bürgermeister



4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, Stand Mai 2013, wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 27.05.2013 gebilligt und seine Offenlegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Artern, den 13.01.2014

[Handwritten Signature]

Unterschrift Bürgermeister



5. Offenlegungsvermerk

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen wurden gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 17.06.2013 bis 19.07.2013 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht.

Artern, den 13.01.2014

[Handwritten Signature]

Unterschrift Bürgermeister



6. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 28.05.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgefordert.

Artern, den 13.01.2014

[Handwritten Signature]

Unterschrift Bürgermeister



7. Behandlung von Anregungen und Bedenken

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger und Planungsbetroffenen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung wurden vom Stadtrat in öffentlichen Sitzungen am 28.10.2013 behandelt. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.

Artern, den 13.01.2014

[Handwritten Signature]

Unterschrift Bürgermeister



8. Abschließender Beschluss

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Artern, Stand 28.10.2013 wurde in der öffentlichen Sitzung am 28.10.2013 beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 28.10.2013 wurde gebilligt.

Artern, den 13.01.2014

[Handwritten Signature]

Unterschrift Bürgermeister



9. Genehmigungsanzeige

Diese 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, wurde gemäß § 6 BauGB a.F. durch die Verfügung der Genehmigungsbehörde mit Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen unter dem Aktenzeichen AZ-300-4621-10-4187-16065002-14 genehmigt.

16065002-FNP-Artern 1.A

Weimar, den 13.02.2014

Unterschrift: *[Handwritten Signature]*

10. Ausfertigung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Artern wird hiermit ausfertigt.

Artern, den 07.03.2014

[Handwritten Signature]

Unterschrift Bürgermeister



11. Wirksamkeit

Die Genehmigungsverfügung der Genehmigungsbehörde vom 13.02.14 ist am 07.03.14 gemäß § 6 Abs.5 BauGB a.F. mit dem Hinweis, dass die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung, während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Artern von jedermann eingesehen werden kann, ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Fristenregelung gemäß § 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Artern wirksam.

Artern, den 07.03.2014

[Handwritten Signature]

Unterschrift Bürgermeister



Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 310-4621-985/2014.....
16065002-FNP-Artern 1.A
Weimar, den 13.02.2014.....

Auftraggeber: Stadt Artern	KGS STADTPLANUNGSBÜRO HELK GMBH Kupferstraße 1, 99441 Mellingen Tel.: 036453/865-0, Fax: 036453/86515		
Projekt: Flächennutzungsplan Artern - 1. Änderung	Proj.-Nr.:3204	Datum	Name
	bearbeitet:	10 / 13	Klaiber
	gezeichnet:	10 / 13	Arnold
Maßstab : 1 : 5.000 / 1 : 40.000			
Zeichnung: 1. Änderung	Bearbeitungsstand: 28.10.2013		